

---

## HVR-Jugend-Cup 2018

### Durchführungsbestimmungen

---

#### Spieltermine

1. So. 10.Juni 2018
2. 16./17. Juni 2018
3. 11./12. August 2018
4. 18./19. August 2018 (nur männl. Jugend, da Groß-Turnier des TV Engers)

#### Spieltechnische Regelungen

1. **Wertung der Spiele jeweils nach Vor-, Zwischen- und Endrunde**
  1. nach Punkten
  2. bei Punktgleichheit nach der Tordifferenz
  3. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der erzielten Tore.
  4. Ergibt sich nach Ziff. 1-3 keine Entscheidung, zählt der direkte Vergleich. Besteht hiernach Punkt- und Torgleichheit, erfolgt ein 7-m-Werfen nach Regel 2:2 DHB
2. **Spielzeiten**
  - mA-Jgd. 3er Gruppe: 2 x 25 Min.; 4er Gruppe: 2 x 20 Min. – je 5 Min. Pause
  - wA-Jgd. wie mA
  - mB-Jgd. 3er Gruppe: 2 x 20 Min.; 4er Gruppe 2s x 15 Min.- je 5 Min. Pause
  - wB-Jgd. 5er Gruppe: 2 x 12,5 Min., ansonsten wie mB-Jgd. – je 5 Min. Pause
  - mC-Jgd. wie mB-Jgd.
  - wC-Jgd. wie mB-Jgd.
3. Bei zwei aufeinanderfolgenden Spielen einer Mannschaft muss eine Erholungspause vor dem nächstfolgenden Spiel von mind. 10 Minuten eingehalten werden. Diese kann im besonderen Fall verlängert werden.
4. Bei Vereinen mit mehr als einer teilnehmenden Mannschaft ist ein Einsatz von Spielerinnen-/Spielern nur in einer Mannschaft möglich.
5. Jede Mannschaft ist zur Gestellung von **Zeitnehmer/Sekretär** verpflichtet.
6. Die abweichende **Time-Time-Out-Regelung** nach Regel 2:10 findet Anwendung. Jeder Verein hat hierzu 3 nummerierte (1,2,3) Time-Time-Out-Karten mitzuführen. Die Anwendung erfolgt entsprechend dem Hinweis zu Regel 2:10 auf Seite 64 des Regelheftes DHB..
7. Bei gleicher **Spielkleidung** entscheidet das Los über den Wechsel
8. Die Benutzung von Haftmitteln ist mit Zustimmung des Hallenträgers erlaubt. Der ausrichtende Verein hat im Falle der Erlaubnis diese allen Beteiligten rechtzeitig mitzuteilen. Sofern die Bekanntgabe erst am Turniertag erfolgt, ist die Benutzung ausgeschlossen.

9. Wird bei Haftmittelverbot von den Schiedsrichtern vor dem oder während des Spiels eine Haftmittelbenutzung festgestellt, ist der Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft sofort zu disqualifizieren.
10. **Bei Vergehen nach § 17 Abs. 5** (Regel 8:6 und 8:10), die mit der „Blauen Karte“ angezeigt werden, ist der/die Spieler/in automatisch für das nächstfolgende Spiel gesperrt.
11. **Die Schiedsrichterkosten** werden anteilig auf die teilnehmenden Vereine unmittelbar nach Turnierende verteilt.
12. Die Erhebung von Eintrittsgeldern bleibt dem ausrichtenden Verein überlassen.

Trier, den 20.04.2018  
Herbert Schuhmacher  
Vizepräsident Spieltechnik